

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

6.2.1775 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973992)

Nro. 6. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 6. Februar 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen die Creditores und Käufer der Gerd Willerschen Immobilistücke, am 9ten hujus, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Regierungs-Canzelley erscheinen, erstere wegen des Zuschlags sich erklären, letztere aber, wenn zuvörderst ein Versuch gemacht worden, ob nicht ein mehreres geboten werden mögte, wegen des gethanen Bots und Zuschlages, Bescheid gewärtigen.
- 2) Wider Johann Fuhrmann, Hausmann zu Mehrstede, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 21sten Mart. (2) Deduction den 6ten April.
(3) Priorität: Urtheil den 20sten April. (4) Vergantung oder Löse den 4ten May a. c.
- 3) Eönnies Günther Leblen, zur Westerburg, hat (1) einen bey seinem Hause belegenen Garten, von etwa vier bis fünf Scheffel Saat groß, an Johann Hinrich Strohmeyer, und (2) vier Stücke Saatland, hinten im Westerburger Esche belegen, zusammen etwa acht Scheffel Saat, an Johann Hinrich Dannemann, verkauft.
Die Angabe ist den 14ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Der Kaufmann Jürgen Duaken, hat seine, aus dem Concurse an sich geldsete, und bey der Tader Langenstrasse belegene Gerd Steenten Kötherey, an Luer Damken im Tader Kreuzmoor, hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Wider Dietrich Schuster, Köther zur Ape, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 20sten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 4ten April. (4) Vergantung oder Löse den 26sten April a. c.
- 6) Wider Alend Hannken, Hausmann zu Wiefelsiede, entsethet gleichfalls, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 20sten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 4ten April. (4) Vergantung oder Löse den 26sten April a. c.
- 7) Des Berend Lübben Ehefrauen Illata, welche sie ihrem gedachten Ehemann zugebracht hat, und in dessen Concurß Urtheil collociret worden, sollen unter gedachter des Berend Lübben Ehefrauen Creditoren, am 14ten Mart. distribuiret werden, und müssen diejenigen, so an des Berend Lübben Ehefrau Forderungen haben und ihre Befriedigung aus gedachten ihrem Ehemann zugebrachten und in dessen Concurß Gütern annoch stehenden Geldern, wahrzunehmen gedenken, ihre Forderungen auf den 23sten Febr., bey dem Hochfürstl. Develgdnuitschen Landgerichte angeben und bescheinigen.
- 8) Der bey dem hiesigen Rathhause zum Verkauf des Gerd Helms bey dem Gärberhose in der Wichelnstrasse belegenen Hauses und Gartens, und zur desfälligen Angabe resp. auf den 27 und 28sten dieses Monats Februarii angefetzte Terminus ist wieder abgestellet, und dazu anderweitiger Terminus angefetzt worden.
- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger Gerd Helms gewillet, sein auf der Poggenburg belegenes, bisher von ihm bewohntes

Haus, auch sein bey dem Gärberhofe in der Wichelnstrassen belegenes Haus nebst Garten, am 7ten Mart. a. c. Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich verkaufen zu lassen; und daß diejenige, so daran einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit, am 7ten ejusdem, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 2ten Februar. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Wann das zur Reparation des Bardenflether Kirchen, Thurms erforderliche eichen und dannen Holz, imgleichen Steine, Cement, Kalk, Sand, auch die Zimmer- und Mauer-Arbeit, öffentlich, an den wenigstfordernden ausgedungen werden soll: So wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß dazu Terminus auf den 1sten Febr., als Donnerstag nach dem Sonntage Septuagesimä ange- setzt worden. Wer nun Lust und Belieben hat, die Materialien oder Arbeit anzunehmen, derselbe kan sich am obbestimmten Tage, Nachmittags, um ein Uhr, in Hinrich Namiens Wirthshause, zu Elsfleth, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern. Die Bestücke können vorher bey dem Amte und bey dem Kirch-Juraten Berend Kopmann eingesehen werden.

Elsfleth, den 28sten Jan. 1775.

E. F. Eli.

- 11) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die wegen Königl. dänischer Restanten und auch herrschaftlichen Gefälle de No. 1774. aus dem Amte Neuenburg in Pfandung gezogene Sachen, bestehend in Pferden, durchgeseuchtem Hornvieh, Wagen, Kupfern, und Zinnenzug, auch allerhand Hausgeräthe, am 17 und 18ten dieses, als Freytag und Sonnabend nach dem Sonntage Septuagesimä, jedesmal des Nachmittags um zwey Uhr, im Neuenhause vor Oldenburg, öffentlich, meistbi- tend verkauft werden sollen.

Bockhorn, den 3ten Febr. 1775.

Pasor.

- 1) Zu Berichtigung des Nachlasses des zu Barel sich häuslich niedergelassenen und daselbst mit Tode abgegangenen weyl. Herrn Magister Johann Martin Hansmann und dessen Separation, von der weyl. Kaufmann Christopher Grosmanns Wittwe Verlassenschaft, ist am gräflichen Burgericht zu Barel

Termin zur Angabe und Liquidation auf den 15ten März 1775, bey Strafe des Stillschweigens präfigiret.

- 2) Beym gräflichen Barelischen Amtes. Bericht ist auf Anhalten des Curatoris von Anton Friedrich Steenken, Hausmann in Barel, zu Untersuchung dessen Schuldenstandes, desfalls zu machenden Ueberschlages und Verkaufs einiger Ländereyen, Termin zur Angabe und Liquidation auf den 3ten März 1775 anberamet, in welchem Termin diejenigen, so an gedachten N. Fr. Steenken, dessen beyden Schulmeisters und Sassen-Bauern am Nord-Ende und übrige Haabseligkeit, einige Ansprache und Foderung zu haben vermeinen, solche, bey Strafe des Stillschweigens anzugeben gehalten.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	—	—	128	Rethl. Louisd'or.
Archangelscher Hwcken,	—	—	98	—
Butjad. Wintergärsten,	—	—	54	—
— Sommergärsten,	—	—	51	—
— Bohnen,	—	—	60, 62	—
— weisser Haber,	—	—	33	—
— schwarzer Haber,	—	—	31	—
— Erbsen, von der Eder,	—	—	94	—

J. D. Olde.

beym Gärberhof belegenen Garten, woran der Schneider Amtsmeister Johann Wilhelm Weber mit seinem Garten benachbahret ist, und worin ein gutes räumliches Lusthaus, auch verschiedene Obstbäume vorhanden, nicht weniger einen Frauens, Kirchen, Stand und eine Klappe in St. Lamberti Kirche, aus der Hand zu verkaufen.

16) Es hat der Chirurg. Vossers, jetzt in Harrien wohnhaft, sein zu Altens stehendes, zur Handlung, Backen und Brauen auch Wirthschaft sehr bequemes, mit vier Stuben einer Küche und Keller versehenes Wohnhaus, auf drey Jahre, von nächstbevorstehendem Martag anzurechnen, aus der Hand zu verheuern.

17) Johann Friederich Meyer, will am 13ten Febr. drey Kühe, wovon zwey durchgefeuchte, ein Kind, zwey Pferde, wovon eins trächtig, zwey Enter, Mutterfüllens, einen beschlagenen Wagen, einen Pflug, eine Egde, und allerhand Haus-Geräth, zum Ernst Steegen Behausung, zum Stollhammer Mittelbeiche, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen.

18) Jocke Hedden, zum Eckwarder Altendeich, will eine daselbst belegene und vorhin an Johann Hülstedt und Jürgen Berdes zum Schney verheurete Hoffstelle, mit 50 Juck Landes, von Martag a. c., auf drey Jahre, den 17ten Febr. a. c., in Berend Christian Schildts Wirthshause, zu Lossens, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich verheuern lassen.

19) Wer im Monat Jul. dieses Jahres 2800 Rthlr. in Golde bey Capitalien von 1000 Rthlr. zu 5 pro Cent annehmen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen mit seinen Sicherheits-Documenten melden. Nur werden diese Gelder bloß in dem District des hiesigen Landgerichts oder dem Stedingerlande belegt.

20) Es sind mit Ausgang des bevorstehenden Monats Mart. 8000 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, die auch in verschiedenen Capitalien, so doch nicht unter 500 Rthlr. seyn müssen, getheilet werden können. Wer solche, oder einen Theil davon verlanget, wolle sich mit dem allerfordersamsten in der Expedition dieser Anzeigen melden und die Beweise der Sicherheit einsenden.

21) Weyland Harm Oltmanns Erben Hoffstelle, zu Sullwarden belegen, mit 78 Jucken Landes, worunter 24 Jucken Pflugland, so theils mit Winterfrüchten besaamet sind, wird am 10ten Febr. 1775, in Johann Haacken Wirthshause, zu Sullwarden, öffentlich, durch den Herrn Berganter Erdmann, entweder Stückweise auf ein Jahr, oder auch im ganzen auf drey Jahr, von Martag an verheuert, und kann auf Verlangen mehr Land unter den Pflug dabey eingethan werden.

22) Es werden alle und jede, welche an das, unter Landesherrlicher Genehmigung, von des seel. Herrn Consistorial Vicepräsidenten, Ferdinaand von Welzien Erben an Johann Jocken Müller verkaufte, im Wüppelker Kirchspiel, dieser Herrschaft belegene adelichfreye Lehn-Gut, Groß-Fischhausen, cum annexis ex capite simultanea Investitura einiges Näher-Recht zu haben, oder sonst bey dem Verkauf es sey aus welchem Grunde es wolle, etwas einwenden zu können vermeinen inßagen, hierdurch von Regierungswegen verabladet, ihre vermeintliche Gerechtfame innerhalb 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses Proclamatiss anzugeben und weiteren Bescheid zu gewärtigen, widrigens sie damit nach Abfluß gedachter Frist ferner nicht gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Jever, am 14ten Januar 1775.
Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

